

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/991

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 01.03.2023



31. Januar 2023

## **Verwaltungsvereinbarung über die Entwicklung, Weiterentwicklung und Pflege der Software „bk.text - Das Textsystem“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der fortgeltenden Berichtspflicht aus Ziffer 2.8 des Erlasses des Finanzministeriums über die Haushaltsführung 2022 vom 27. Dezember 2021 möchte ich hiermit den Finanzausschuss über die beabsichtigte Beteiligung Schleswig-Holsteins an der Verwaltungsvereinbarung über die Entwicklung, Weiterentwicklung und Pflege der Software „bk.text - Das Textsystem“ unterrichten.

In 2010 hat Schleswig-Holstein mit Bayern die „Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit und Pflege von IT-Fachverfahren sowie eines Textsystems (Programmsystem

forumSTAR)“ geschlossen. Es ist damit dem „forumSTAR-Verbund“ beigetreten, dem mittlerweile neben Bayern als verbundführendem Land und Schleswig-Holstein auch die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen angehören. forumSTAR ist die bei Amts- und Landgerichten sowie dem Oberlandesgericht wesentliche eingesetzte Fachanwendung und besteht aus mehreren Fachmodulen sowie einem Textsystem.

Durch den forumSTAR-Verbund wurde bereits in 2015 eine Neuprogrammierung des Textsystems beschlossen. Ein solch neues Textsystem ist mittlerweile unter dem Namen „bk.text“ entstanden und befindet sich im ersten Bundesland als Textsystem für forumSTAR in der Pilotierung.

bk.text ist aus Sicht der Mitgliedsländer des forumSTAR-Verbunds nicht nur als Textsystem für forumSTAR bzw. dessen Nachfolgeprodukt gedacht, sondern auch als Textsystem für weitere justizielle Fachverfahren wie das neue Handelsregisterverfahren und das Grundbuchverfahren. Als erstes wird bk.text an die beiden bundesdeutschen staatsanwaltlichen Fachverfahren angebunden. Damit wächst bk.text über den forumSTAR-Verbund hinaus.

Eine Herauslösung von bk.text aus dem forumSTAR-Verbund und Gründung eines eigenen Entwicklungs- und Pflegeverbundes wird daher angestrebt. Hierdurch wird gewährleistet, dass bk.text als eigenständiges Textsystem der Justiz betrachtet wird, das gleichermaßen die Anforderungen aller angebundenen Fachverfahren berücksichtigt.

Die Gründung eines eigenen Verbundes zu bk.text eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit des Beitritts weiterer Länder, die ausschließlich an einer Nutzung von bk.text interessiert sind. Zudem wird der Weg geebnet, bk.text an weitere justizielle Fachverfahren anzubinden, die auch in Schleswig-Holstein zum Einsatz kommen oder kommen werden. Infolge der Gründung eines eigenen bk.text-Verbundes kann also die Kostenteilerschaft vergrößert werden bzw. sich Synergieeffekte einstellen, so dass mittel- bis langfristig Kostenreduktionen zu erwarten sind.

Da der forumSTAR-Verbund bereits seit einigen Jahren die Entwicklung von bk.text betreibt und die schleswig-holsteinischen Beteiligungskosten seitdem im Einzelplan 14 berücksichtigt sind, entstehen durch den Übergang zu einem eigenen Verbund für bk.text keine finanziellen Mehrbedarfe. Aus dem gleichen Grund resultiert kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Es wird um Kenntnisnahme des Finanzausschusses zum Abschluss der anliegenden Verwaltungsvereinbarung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet  
Dr. Otto Carstens

Anlage:

Seitens der Justizministerien der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen abgestimmte Verwaltungsvereinbarung über die Entwicklung, Weiterentwicklung und Pflege der Software „bk.text – Das Textsystem“

# **Verwaltungsvereinbarung**

## **über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung, Weiterentwicklung und Pflege der Software „bk.text – Das Textsystem“**

Das Land Baden-Württemberg,  
vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg,

der Freistaat Bayern,  
vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz,

das Land Berlin,  
vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung,

das Land Brandenburg,  
vertreten durch das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

die Freie und Hansestadt Hamburg,  
vertreten durch die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg,

das Land Mecklenburg-Vorpommern,  
vertreten durch das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

das Land Rheinland-Pfalz,  
vertreten durch das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz,

der Freistaat Sachsen,  
vertreten durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie,  
Europa und Gleichstellung,

das Land Schleswig-Holstein,  
vertreten durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-  
Holstein

und

der Freistaat Thüringen,  
vertreten durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucher-  
schutz,

schließen diese Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Ent-  
wicklung, Weiterentwicklung und Pflege der Software „bk.text – Das Textsystem“.

ENTWURF

## **Präambel**

Die Landesjustizverwaltungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen schließen sich zu einem Entwicklungs- und Pflegeverbund bk.text zusammen, um das gegenwärtig im forumSTAR-Text-Entwicklungsverbund angesiedelte Programm bk.text gemeinsam weiterzuentwickeln. Das ehemalige Teilprojekt „Redesign forumSTAR-Text“ wurde nach Abtrennung vom Programm Gemeinsames Fachverfahren (GeFa) im Jahr 2017 unter dem Namen „bk.text“ zu einem eigenständigen Entwicklungsprogramm ausgebaut und in der Folge mit der zusätzlichen Aufgabe der Anbindung von bk.text an das bestehende Fachverfahren forumSTAR betraut (Entscheidungen in der 53. bis 55. Sitzung des forumSTAR-Text-Entwicklungsverbundes). Infolge der Entscheidung des forumSTAR-Text-Entwicklungsverbundes in der 61. Sitzung vom 2. Februar 2021, als nächsten Schritt die staatsanwaltschaftlichen Fachverfahren web.sta und MESTA an die in der Entwicklung befindliche Software bk.text anzubinden, wurde der Beschluss gefasst, einen eigenen Entwicklungs- und Pflegeverbund bk.text zu gründen. Dies wird als Grundlage gesehen, um bk.text als ein eigenständiges Textsystem der Justiz zu pflegen und weiterzuentwickeln sowie eine gleichberechtigte, standardisierte Anbindung weiterer Fachverfahren zu ermöglichen.

Die Länder des neu zu schaffenden Verbundes betreiben die Entwicklung, Weiterentwicklung und Pflege der Software mit dem Ziel, diese weiterhin mit einer Teilung der personellen und finanziellen Lasten gemeinsam einzusetzen.

Bayern übernimmt als federführendes Land die Aufgaben der leitenden Koordination des Verbundes sowie die weiteren damit zusammenhängenden organisatorischen Aufgaben, insbesondere Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen, Führung von Vertragsverhandlungen und Vertragsvorbereitungen und Vertretung gegenüber anderen – z. B. bundesweiten – Gremien.

## **§ 1**

### **Beteiligung**

Die Realisierung der in der Präambel genannten Ziele erfolgt im Programm bk.text der Landesjustizverwaltungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin,

Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen (im Folgenden „Länder“ genannt). Die Rolle des Auftraggebers wird durch den Entwicklungs- und Pflegeverbund bk.text (im Folgenden „Verbund“ genannt) wahrgenommen.

## **§ 2**

### **Abwicklung von Verträgen**

Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Verträgen werden zur Vermeidung von hohen, die wirtschaftliche Programmdurchführung gefährdenden Abstimmungsaufwänden von Bayern für alle Länder nach Maßgabe der in § 4 genannten Organisation des Verbundes geplant, koordiniert und getroffen.

## **§ 3**

### **Fortgeltung von Beschlüssen**

Die Beschlüsse des Entwicklungsverbundes forumSTAR-Text für bk.text gelten vorbehaltlich einer neuen Beschlussfassung des Verbundes fort. Dieses bezieht sich nicht auf funktionale Anforderungen im Zuge von Erweiterungen des Einsatzes von bk.text. Näheres kann in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

## **§ 4**

### **Organisation des Verbundes**

#### **(1) Lenkungskreis des Verbundes:**

Für strategische Entscheidungen und zur Steuerung und Koordinierung des Verbundes wird ein mit entscheidungsbefugten Vertretern der Länder besetzter Lenkungskreis (im Folgenden „LK“ genannt) eingerichtet. Den Vorsitz übernimmt Bayern; den stellvertretenden Vorsitz übernimmt Baden-Württemberg. Änderungen der Besetzung von Vorsitz und stellvertretendem Vorsitz können durch Beschluss des LK vorgenommen werden. Der LK trifft alle grundlegenden Entscheidungen mit finanziellen, organisatorischen und vertraglichen Auswirkungen. Jedes Land hat eine Stimme. Alle Entscheidungen im LK werden einstimmig getroffen.

Der LK tagt regelmäßig, und zwar mindestens zwei Mal jährlich. Die Sitzungen können auch als rein virtuelle Veranstaltungen stattfinden. Die Beschlussfassung kann in geeigneten Fällen auch im Umlaufverfahren erfolgen. An den Sitzungen des LK können ohne Stimmrecht zusätzlich Vertreter weiterer Stellen (z. B. des beauftragten Entwicklungsdienstleisters) teilnehmen.

(2) Programmleitung:

Der Programmleitung obliegt die operative Steuerung und Koordinierung nach Maßgabe der im Programmhandbuch im Einvernehmen mit dem LK festgelegten Prozesse. Sie nimmt ihre Aufgaben nach den im LK abgestimmten Vorgaben auf der Grundlage eines von diesem erteilten Programmauftrages wahr. Die Programmleitung wird dem Vorsitzland zugeordnet.

(3) Praxisbeirat:

Der Praxisbeirat berät die Programmleitung aus Anwendersicht, insbesondere unter den Gesichtspunkten Ergonomie und Barrierefreiheit. Er sichtet die entstandenen Arbeitsergebnisse und kommuniziert der Programmleitung seine Änderungsvorschläge.

In den Praxisbeirat kann jedes Land bis zu zwei Vertreter entsenden.

## **§ 5**

### **Finanzierung**

Alle Länder tragen die Kosten der Entwicklung, Weiterentwicklung und Pflege von bk.text gemeinsam. Die Regelungen von Kostenübernahmen zu Schnittstellenrealisierungen erfolgen nach den jeweils gültigen Beschlüssen des E-Justice-Rats. Maßgeblich für die Kostenverteilung ist der jeweilige Königsteiner Schlüssel nach eigener Beschlussfassung durch den LK gemäß §4 Absatz 1. Nach Veröffentlichung eines neuen Königsteiner Schlüssels wird durch Beschluss des LK der Zeitpunkt der Anwendung festgesetzt. Die Einhaltung der aus dieser Vereinbarung resultierenden finanziellen Pflichten steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in den Haushaltsplänen der Länder. Die Landesjustizverwaltungen der Länder werden sich nachdrücklich und nachhaltig um die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel bemühen.

## **§ 6**

### **Beitrittsregelung**

- (1) Der Beitritt eines weiteren Landes zum Verbund erfolgt durch Abschluss eines Beitrittsvertrages der Verbundländer mit dem beitretenden Land. Über den Abschluss des Beitrittsvertrages ist im LK vorab zu beschließen.
- (2) Im Beitrittsvertrag werden die Details des Beitritts geregelt, die insbesondere den Zeitpunkt der Wirksamkeit des Beitritts sowie die Zahlung und Verwendung eines Einmalbetrags als Beteiligung an den bisherigen Weiterentwicklungs- und Pflegekosten des Verbundes zu umfassen haben.

## **§ 7**

### **Eigentums- und Nutzungsrechte**

- (1) Nach der programmtechnischen Realisierung sind die Länder zur unbeschränkten und unwiderruflichen Nutzung der Software bzw. Teilen der Software berechtigt.  
Soweit einem oder mehreren Beteiligten im Zuge der Realisierung Nutzungsrechte übertragen werden, stehen diese im Umfang dieser Verwaltungsvereinbarung auch den übrigen Ländern zu.
- (2) Das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht zum Einsatz der Software bk.text darf weiteren Ländern nur im Rahmen ihres Beitritts zum Verbund nach § 6 zur Verfügung gestellt werden.

## **§ 8**

### **Haftung**

Die Verbundländer haften nicht bei Fehlern, die infolge einer landesspezifischen Pflege oder Anpassung der Fachanwendung entstehen. Die Beauftragung der Behebung solcher Fehler sowie die Übernahme der hierdurch entstehenden Kosten erfolgen eigenständig durch das jeweilige Land.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung**

- (1) Diese Verwaltungsvereinbarung tritt mit der zeitlich letzten Unterzeichnung der Vertragsparteien in Kraft.
  
- (2) Diese Verwaltungsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Sie kann von jedem Land ohne Angabe von Gründen mit zwölfmonatiger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. In diesem Fall bleiben die Rechte an Quellcode, Konzepten und Dokumentationen sowie die dauerhaften Nutzungsrechte im zum Zeitpunkt des Austritts aktuellen Umfang erhalten.  
Die Kündigung führt nicht zur Außerkraftsetzung der Verwaltungsvereinbarung und Auflösung des Verbundes zwischen den übrigen Ländern.  
Der Kostenanteil eines ausgeschiedenen Landes wird auf die verbliebenen Länder nach dem neuen relativen Verhältnis ihrer Anteile am jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.  
Finanzielle Rückabwicklungen erfolgen nicht.
  
- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **§ 10**

### **Salvatorische Klausel**

Soweit Teile dieser Verwaltungsvereinbarung nicht wirksam sind, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Verwaltungsvereinbarung im Übrigen.

<p>Stuttgart,</p> <p>Für das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg</p> <p>Name und Unterschrift des zur Unterzeichnung ermächtigten Vertreters</p>	<p>München,</p> <p>Für das Bayerische Staatsministerium der Justiz</p> <p>Name und Unterschrift des zur Unterzeichnung ermächtigten Vertreters</p>
<p>Berlin,</p> <p>Für die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung</p> <p>Name und Unterschrift des zur Unterzeichnung ermächtigten Vertreters</p>	<p>Potsdam,</p> <p>Für das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg</p> <p>Name und Unterschrift des zur Unterzeichnung ermächtigten Vertreters</p>
<p>Hamburg,</p> <p>Für die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg</p> <p>Name und Unterschrift des zur Unterzeichnung ermächtigten Vertreters</p>	<p>Schwerin,</p> <p>Für das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Name und Unterschrift des zur Unterzeichnung ermächtigten Vertreters</p>
<p>Mainz,</p> <p>Für das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz</p> <p>Name und Unterschrift des zur Unterzeichnung ermächtigten Vertreters</p>	<p>Dresden,</p> <p>Für das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung</p> <p>Name und Unterschrift des zur Unterzeichnung ermächtigten Vertreters</p>

<p>Kiel,</p> <p>Für das Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Name und Unterschrift des zur Unterzeichnung ermächtigten Vertreters</p>	<p>Erfurt;</p> <p>Für das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz</p> <p>Name und Unterschrift des zur Unterzeichnung ermächtigten Vertreters</p>
---	---

ENTWURF